

Zusammenstellung der Informationen für den Fragenkatalog "Sichere Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung"

Revision 11

Fahrer

F 6 Schulungen Fahr- und Begleitpersonal (1)

Pflichtkriterium

Werden Schulungen für das Fahr- und Begleitspersonal durchgeführt?

Ziel ist es eine gleichmäßige und kontinuierliche Weiterbildung und Schulung aller Fahrer, also auch der Teilzeit- und Aushilfsfahrer zur Erhöhung der Sicherheit und Qualität zu erreichen. Die kann anhand evtl. vorhandener Ausschreibungskriterien von Schulämtern, Krankenkassen oder von Maßnahmenträgern, Vertragspartnern oder anhand Anlage 1 zur Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes geschehen.

Diese Forderung ist an das Berufskraftfahrer - Qualifikations- Gesetz (BKrFQG) angelehnt, das eine Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung der Fahrer über die Ausbildung hinaus festschreibt.

Durch eine Schulung der Fahrer wird neben der Sicherheit auch die Effizienz im Unternehmen verbessert. Dies ist die Grundlage für eine stärkere Identifikation des Fahrers mit dem Unternehmen.

Ausbildung des Fahrpersonals ist der Grundbaustein für die qualitätsgerechte Personenbeförderung. Dies gilt insbesondere für das Fahrpersonal, welches nicht dem Berufskraftfahrer Qualifikationsgesetzt unterliegen. Der Nachweis der Aus - und Weiterbildung, Übersicht der durchgeführten Ausbildungsthemen sind in einem Schulungsplan zusammenzufassen und die einzelnen durchgeführten Ausbildungsmodule sind auf entsprechenden Teilnehmernachweisen schriftlich zu dokumentieren.

Schulungsthemen sollten sein:

- Verkehrsrecht durch z. Bsp. Verkehrswacht oder Polizei
- Verkehrssicherheitstraining (Hierbei ist eine Förderung durch die Berufsgenossenschaft nach rechtzeitiger Antragstellung bei dieser möglich -Antragsformulare und Regelungen sind auf den jeweiligen Internetseiten der BG zu finden)
- Schulung der Fahrer in Bezug auf Erste Hilfe Maßnahmen gezielt auf den Tätigkeitsbereich und die möglichen Problemfälle
- Schulungsmaßnahmen im Umgang mit Kunden
- Schulungsmaßnahmen im Verhalten in Krisensituationen
- Schulungen zur Gewaltprävention
- Tarifschulungen
- Schulungen zur Auffrischung von Vorgaben der Taxi Zentrale usw.

Der Nachweis durchgeführter Schulungen hat auf der Grundlage des Schulungsplanes des Vorjahres und der Nachweise durchgeführter Schulungen zu erfolgen

Ein Schulungsplan muss übersichtlich und nachvollziehbar aufzeigen, welche Schulungen/ Informationsveranstaltungen/ Weiterbildungen für welche Mitarbeitergruppe für welchen Termin geplant sind. Er ist dynamisch, nicht statisch und laufend um die Daten von bereits stattgefundenen Veranstaltungen zu aktualisieren



Zusammenstellung der Informationen für den Fragenkatalog "Sichere Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung"

Revision 11

Über Schulungen werden Wissen und Fertigkeiten vermittelt und so Kompetenz des Fahr- und Begleitpersonals gestärkt. Sie sind mit dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf zu planen. Bei der Entscheidung, welche Schulungen für welchen Teilnehmerkreis durchgeführt werden, ist der Qualifizierungsstand des Fahr- und Begleitpersonals zu berücksichtigen. Bestehende Defizite müssen über gezielte Schulungen behoben werden, um so Eignung und Befähigung des Personals im Hinblick auf die täglich zu leistende Beförderung wieder uneingeschränkt gewährleisten zu können.